

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11290 –**

Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Islamischen Republik Mauretanien

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Entwicklungshilfe hat nach Ansicht der Fragesteller die angestrebten Ziele in Afrika, respektive in Mauretanien, nicht erreicht. Nach Auffassung der Fragesteller sind Mittel der Official Development Assistance (ODA-Mittel) und andere Formen der Entwicklungshilfe dysfunktional. Darüber hinaus müssen sich die Institutionen in den Empfängerländern, die Entwicklungsgelder verwalten und verteilen, nicht gegenüber der lokalen Bevölkerung, sondern ausschließlich gegenüber ausländischen Geldgebern verantworten – unter diesen nach Ansicht der Fragesteller falschen Bedingungen leiden Rechtsstaatlichkeit, die Transparenz ziviler Institutionen und die bürgerlichen Freiheiten, also gerade die Rahmenbedingungen für in- und ausländische Investitionen. Nach Ansicht der Fragesteller verringert das so entstehende unberechenbare Geschäftsklima das Wirtschaftswachstum und führt damit zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu zunehmender Armut in den betreffenden Staaten, was zur Folge hat, dass die Geberländer zu Zweck der Armutsbekämpfung die Entwicklungshilfe an die betroffenen Länder erhöhen und damit eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Darin besteht nach Ansicht der Fragesteller der Teufelskreis der Entwicklungshilfe: ein Rückkopplungseffekt, der dringend benötigte Investitionen abwürgt, eine Kultur der Abhängigkeit schafft und wuchernder, systematischer Korruption Tür und Tor öffnet (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Das Problem der Korruption wurde selbst von der Bundesregierung erkannt, die in ihrem 15. Entwicklungspolitischen Bericht 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt eingestuft hat: „Ein zentrales Problem in vielen Entwicklungsländern ist in diesem Zusammenhang auch die massive Korruption. So gelten 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt“ (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 36).

Diese Erkenntnis erfordert nach Ansicht der Fragesteller einen Paradigmenwechsel bei allen Maßnahmen, die auf Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern abzielen. Herausragende afrikanische Ökonomen wie Dambisa Moyo und James Shikwati fordern einen solchen Para-

digmenwechsel, der ein Ende der Entwicklungshilfe und „Handel statt Hilfe“ bedeuten würde (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Um Afrika bei der Umsetzung seiner Entwicklungspläne zu unterstützen, bedarf es in den Augen der Fragesteller anstelle von Entwicklungshilfe einer neuen Form der Zusammenarbeit durch deutsche Investitionen, technologischen Transfer und Handel. Hierbei besteht der Unterschied zur Entwicklungshilfe darin, dass das Geld nicht verschenkt, sondern verliehen wird und der Geldgeber verdient. So treten zwei Partner in eine Geschäftsverbindung. Handel und Geschäftstätigkeit waren nach Auffassung der Fragesteller bisher der einzig funktionierende Weg zu Wohlstand.

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller ODA-fähigen Entwicklungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Islamische Republik Mauretanien?
 - a) Wie hoch ist der Anteil an Haushaltsmitteln?
 - b) Aus welchen Ressorts der Bundesregierung wurde welcher Anteil der insgesamt aufgewandten Haushaltsmittel geleistet?
2. Welche Programme, Vorhaben, Projekte oder sonstige Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der Islamischen Republik Mauretanien in Auftrag gegeben, finanziert sowie auf sonstige Art gefördert oder durchgeführt (bitte nach Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, zuständigem Ressort, Einzelplan sowie Haushaltskapitel bzw. Haushaltstitel, Projekttitel, Art des Projekts [Programm, Einzelprojekt etc.], Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung, Projektlaufzeit [bitte auf den Tag genau angeben], Ausgaben bzw. Zusagen [bitte unter Angabe der tatsächlich abgerufenen Mittel sowie Anteil an deutschen Haushaltsmitteln], vereinbartem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ angeben], tatsächlich geleistetem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ exakt angeben], ausführlicher Zielsetzung bzw. Beschreibung der Maßnahmen und ggf. Ergebnis des Schlussberichts oder Verwendungsnachweises aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort können die erfragten aggregierten Daten sowie Projekteinzeldaten mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Mauritania). Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A> und die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik ist unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ abrufbar. Die ODA-Daten für das Jahr 2023 werden voraussichtlich Ende des Jahres 2024 veröffentlicht. Die Projektdaten zu den beteiligten Bundesministerien lassen Rückschlüsse auf die jeweils in Anspruch genommenen Einzelpläne, Haushaltskapitel und Haushaltstitel zu.

Für den Zeitraum ab 2013 gibt es 46 Maßnahmen und Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die angefragten detaillierten Projektinformationen sind nicht maschinell oder automatisiert zu erstellen und erfordern die händische Durchsicht und Zusammenfassung von mehreren Einzelakten zu jeder Maßnahme bzw. jedem Projekt. Der geschätzte Aufwand für die Bereitstellung der abgefragten Details betrüge insgesamt mehr als 92 Arbeitsstunden bzw. über 9 Arbeitstage. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem

Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 249). Die Beantwortung der Fragen würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, was die Erfüllung der sonstigen administrativen Aufgaben zum Erliegen bringen würde. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

Für detaillierte Informationen über alle seit 2013 durchgeführten Projekte und Programme im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in der Islamischen Republik Mauretanien wird auf das Transparenzportal verwiesen: <https://www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche?country=MR>.

3. Hat sich die Bundesregierung zu den allgemeinen Marktchancen der deutschen Wirtschaft in der Islamischen Republik Mauretanien eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beobachtet mit Unterstützung der Agenturen des Bundes regelmäßig die wirtschaftliche Lage der Islamischen Republik Mauretanien. Die Daten und Fakten auch bezüglich der Marktchancen werden über GTAI regelmäßig veröffentlicht und sind abrufbar unter: <https://www.gtai.de/de/trade/mauretanien-wirtschaft>.

4. In welchem Umfang fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Handelsbeziehungen deutscher Firmen mit der mauretanischen Wirtschaft statt, und welche Firmen waren daran beteiligt?

Die deutschen Handelsbeziehungen mit der Islamischen Republik Mauretanien lassen sich aus den Außenhandelsstatistiken des Statistischen Bundesamtes der letzten zehn Jahre entnehmen. Informationen über einzelne Firmen im Wirtschaftsaustausch mit der Islamischen Republik Mauretanien werden hierbei nicht erfasst. Siehe https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/mauretanien.pdf?__blob=publicationFile.

5. In welchen Branchen fand in den letzten zehn Jahren der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Mauretanien statt, und welche Waren wurden aus Mauretanien importiert und nach Mauretanien exportiert?

Auch diese Informationen lassen sich der Außenhandelsstatistik entnehmen. Im Allgemeinen umfassen deutsche Exporte v. a. Maschinen, chemische Erzeugnisse, Nahrungsmittel; deutsche Importe: Rohstoffe (ohne Brennstoffe) und Nahrungsmittel.

6. In welchen Bereichen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren deutsche Investitionen in Mauretanien getätigt, von welchen Unternehmen, und in welcher Höhe?

Daten über deutsche Investitionen in Afrika werden von der Deutschen Bundesbank erhoben. Angaben zu Unternehmen und Höhe der Einzelinvestitionen werden nicht veröffentlicht.

7. Welche Kredite wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe durch deutsche Kreditinstitute an deutsche Unternehmen für Investitionen in der Islamischen Republik Mauretanien vergeben, und welche deutschen Banken waren nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

8. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Austausch von Wirtschaftsexperten zwischen deutschen und mauretanischen Firmen statt?

Unabhängig davon, dass die Personengruppe „Wirtschaftsexperten“ definitiv schwer abgrenzbar ist, liegen der Bundesregierung auch hierzu keine Informationen auf Firmenebene vor.

9. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren ein Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Mauretanien statt?

In den letzten zehn Jahren förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Mauretanien im Rahmen von multilateralen Forschungsprojekten mit Beteiligung mauretanischer Partner. Schwerpunktbereiche waren Klima und Umwelt. Die Projekte hatten ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro.

10. Hat die Bundesregierung konkrete außenwirtschafts- und entwicklungspolitische Förderinstrumente entwickelt, um deutsche Unternehmen beim Auf- bzw. Ausbau ihrer Geschäftsbeziehungen in der Islamischen Republik Mauretanien zu unterstützen, wenn ja, welches sind diese Instrumente, und wie werden sie eingesetzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat für die Islamische Republik Mauretanien keine eigenen außenwirtschafts- und entwicklungspolitischen Förderinstrumente entwickelt. Die vorhandenen Förderinstrumente der Bundesregierung stehen unter den jeweiligen Voraussetzungen auch für die Islamische Republik Mauretanien zur Verfügung.

11. Welche konkreten Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssouveränität, Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur und Kommunikationstechnik, Energieversorgung, Gesundheitswesen etc. wurden jeweils jährlich seit 2013 von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit von jeweils welcher Durchführungsorganisation (bitte die angefallenen Personal- und Verwaltungskosten bei diesen angeben) mit jeweils welchem konkreten Mittelvolumen in der Islamischen Republik Mauretanien durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

- a) Welche der genannten Maßnahmen wurden in Kooperation mit welchen deutschen Unternehmen durchgeführt?

Seit 2013 sind keine Einzelmaßnahmen der EZ in Kooperation mit deutschen Unternehmen in der Islamischen Republik Mauretanien durchgeführt worden.

- b) Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten durch die in Frage 11 erfragten Maßnahmen jeweils jährlich geschaffen werden?

Soweit ermittelbar, wurden durch Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit dem expliziten Ziel der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen seit 2013 948 Ausbildungsplätze in der Islamischen Republik Mauretanien geschaffen.

12. Steht die Bundesregierung mit der mauretanischen Regierung, staatlichen Behörden oder Institutionen im Austausch, um Informationen zu staatlichen Ausschreibungen von Infrastrukturvorhaben zu erhalten, auf die sich deutsche Unternehmen bewerben bzw. an denen sich deutsche Unternehmen beteiligen können, wenn ja, mit welchen Ministerien, staatlichen Behörden oder Institutionen steht die Bundesregierung im Austausch, und werden diese Informationen an interessierte deutsche Unternehmen weitergetragen, und wenn nein, warum nicht?

Für Ausschreibungen und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Informationen von der GTAI veröffentlicht (siehe Antwort zu Frage 3).

Auskünfte zu Ausschreibungen werden ferner durch die deutschen Auslandsvertretungen, die Außenhandelskammern und das Auswärtige Amt an geeignete Multiplikatoren weitergegeben. Über Projekte der Entwicklungszusammenarbeit hinaus sieht es die Bundesregierung in der Verantwortung der Unternehmen, sich die entsprechenden Informationen, zum Beispiel über Ausschreibungen, zu beschaffen. Auch die Wirtschaftsverbände, die deutschen Auslandsvertretungen und die deutschen Auslandshandelskammern leisten hier entsprechende Informationsdienstleistungen.

